

lfd. Nr.	Fragenstellung	Antwort an Bieter
1	Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen werden dem AN gem. Baubeschreibung nicht zur Verfügung gestellt. In welche Position sind die Pacht-/Mietkosten einzurechnen?	Gemäß dem LV sind die Pacht- und Mietkosten der Position 01.02.0030 „Baustelleneinrichtung vorhalten“ zuzuordnen.
2	wir gehen davon aus, dass das Baufeld km 53,850 bis km 58,480 nicht auf ganzer Länge während der Bauzeit 07.12.2026 bis 16.07.2027 beleuchtet werden muss. Ist diese Annahme richtig?	Die Bauausführung ist überwiegend in den natürlichen Zugpausen während der Nachtstunden vorgesehen. Aufgrund der unmittelbaren Lage des Baufeldes am Lichtraumprofil ist eine Ausführung der Arbeiten unter Zugbetrieb tagsüber nicht möglich. Die erforderliche Baustellenbeleuchtung ist für die Dauer der Bauausführung einschließlich Restarbeiten, Prüfungen und Mängelbeseitigungen bis zur Beendigung der Nutzung als Arbeitsstätte vorzuhalten. Es gelten die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie. Die Baustellenbeleuchtung ist während der Arbeitszeiten sowie bei sonstiger Nutzung der Baustelle bei unzureichendem Tageslicht zu betreiben. Außerhalb der Nutzungszeiten kann die allgemeine Baustellenbeleuchtung abgeschaltet werden, sofern keine anderweitigen sicherheits- oder verkehrssicherungstechnischen Anforderungen entgegenstehen. Selbstverständlich kann bei einer gestaffelten Durchführung und Abnahme die Baustellenbeleuchtung in bereits abgenommenen Bereichen entfallen, sofern diese nicht weiterhin als Arbeits- oder Verkehrswege genutzt werden und keine sonstigen sicherheitsrelevanten Anforderungen bestehen.
3	gemäß Punkt 0.2.6 werden dem AN keine BE-Flächen zur Verfügung gestellt. Es ist dem Bieter nicht zumutbar im Zuge der Angebotsbearbeitung mögliche BE-Flächen zu suchen, anzufragen und verbindliche Zusagen vom Eigentümer und ggf. noch von Behörden zur Herstellung (Genehmigungen erforderlich) einzuholen. Wir gehen daher davon aus, dass vom AG eine nutzbare BE-Fläche organisiert wird (mind. 1500 m²). Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob die Bieter in den BE-Positionen eine Befestigung dieser Fläche mit Geotextil GRK 4 und 30 cm STS und deren Rückbau nach Abschluss der Arbeiten berücksichtigen sollen.	Es werden seitens des AG keine BE-Flächen zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Bereitstellung der für die Bauausführung erforderlichen BE-Flächen einschließlich ggf. erforderlicher Abstimmungen, Genehmigungen und privatrechtlicher Vereinbarungen obliegt dem AN und ist bei der Angebotskalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Art, Umfang und Befestigung der vom AN vorgesehenen BE-Flächen sind in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sowie der vorgesehenen Nutzung durch den AN eigenverantwortlich festzulegen. Sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen, einschließlich Herstellung, Unterhaltung und Rückbau der BE-Flächen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, sind mit den hierfür vorgesehenen Positionen bzw. den Angebotspreisen abgegolten, sofern im Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt ist. Eine verbindliche Vorgabe zur Befestigung mit Geotextil GRK 4 und 30 cm Schottertragschicht erfolgt seitens des AG nicht.
4	gemäß Punkt 0.2.15.3 soll der AN für alle BE-Flächen ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV einschl. chemischen Bodenuntersuchungen durchführen. Diese Leistungen sind nach der VOB/C eine Besondere Leistung. Leider fehlt im LV die entsprechende MLV-Position. Wir gehen daher davon aus, dass die Leistungen als Nachtragsleistung vergütet werden oder bitten Sie die entsprechende MLV-Position zu ergänzen.	Vielen Dank für den Hinweis. Da die Leistung nicht im Leistungsverzeichnis enthalten ist, werden wir die Leistungen über einen Nachtrag abrechnen.
5	laut der Baubeschreibung soll die vermessungstechnische Bestandsdokumentation nach DB AVANI erfolgen. Allerdings fehlt im LV die entsprechende MLV-Position 01.01.0230: "01.01.0230. TLK- Name: Muster - LV / 00, TLK- N r.: 0 1.01.0230 . Aktualisierung der Bestandsdokumentation in DB AVANI MLV - ALI_ 0 1010230". Soll die Leistung entgegen der Baubeschreibung doch nicht erbracht werden? Sollte die Leistung erwünscht sein, bitten wir Sie um Ergänzung des Lvs um die entsprechende MLV-Position.	Das LV enthält die Pos zur Vermessung, die sowohl Planung, Ausführung als auch Bestandserfassung umfasst. Zudem ist im Leistungsverzeichnis eine Position „Bestandspläne erstellen/aktualisieren und liefern“ enthalten, welche die Bestandsplanerstellung und Rückführung nach IZ-Plan beinhaltet. Die Position zur Pflege von DB AVANI kommt nur im Zusammenhang mit Oberbauarbeiten zum Einsatz bzw. wenn Einbauten vorgenommen werden, die relevant für die Sicherstellung des Lichtraums bzw. zur Erfassung von Engstellen sind. Dies ist hier nicht gegeben und daher ist die Aktualisierung der Bestandsdokumentation in DB AVANI kein Leistungsbestandteil dieser Ausschreibung.
6	wir zitieren aus der Baubeschreibung Pkt. 0.2 Angaben zur Ausführung - 0.2.1 Bauablauf: ".... Die Anlagen sind von außen herzustellen. Es sind keine Sperrpausen vorgesehen. Bei Notwendigkeit können die Bauarbeiten in nächtliche Zugpausen innerhalb des Gefahrenbereichs erfolgen....." Wir gehen entsprechend davon aus, dass alle Arbeiten für den Kabeltiefbau und die Kabelverlegung auch am Tage von außen gebaut werden könnten. Wir bitten um Bestätigung.	Die Umsetzung des Kabeltiefbaus und der Kabelverlegung muss in den Betriebsruhen (nachts) erfolgen. Tagsüber sind UV-Sperrungen grundsätzlich möglich aber zu vermeiden. Außerhalb es Gefahrenbereichen können auch tagsüber Eingriffe vorgenommen werden. In Abstimmung mit der BzS kann die Verwendung einer festen Abspernung geprüft werden.

lfd. Nr.	Fragenstellung	Antwort an Bieter
7	gem. Bauvertrag § 5 Ausführungsfristen und -termine (Vertragsfristen VOB/B § % Abs. 1), Pkt. 5.1.3 werden u. a. folgende Termine gelistet: - Beginn Herstellung Kabeltrogarbeiten 13.05.2027 - Fertigstellung Kabeltiefbauarbeiten 30.06.2027 Gem. Baubeschreibung Pkt. 0.2.1 Bauablauf, sollen die Arbeiten von außen ausgeführt werden bzw. entsprechend Bieterfrage 2 in der Betriebsruhe. Gem. Baubeschreibung Pkt. 0.1.4. Verkehrsverhältnisse, ist die Betriebsruhe von Mo-Fr auf 6,0 h und von Sa-So auf 7,0 h jeweils abzgl. Rüstzeiten begrenzt. Wir dürfen daher höflich nachfragen, ob über den genannten Fertigstellungstermin zum 30.06.2027 hinaus weitere Arbeiten in der Betriebsruhe, beispielsweise bis zur Räumung zum 16.07.2026, möglich sind.	Die Hauptarbeiten sowie die Arbeiten zur Erreichung der Vertragstermine müssen bis zum genannten Termin erfolgen. Ja, es können auch Arbeiten in den Betriebsruhen nach dem 30.06.2027 durchgeführt werden zur Räumung der Baustelle etc. Diese müssen betrieblich entsprechend vorbereitet werden.
8	Diese Antworten zu den Bieterfragen 6 und 7 möchten wir, um spätere Konfliktpunkte zu vermeiden, nochmals präzisieren und wie folgt festhalten: 1. Wir dürfen nun davon ausgehen, dass grundsätzlich Arbeiten (z.B. Kabeltrog, Kabelverlegung,...) auch am Tage ausgeführt werden können und dürfen. 2. Zudem gehen wir auch davon aus, dass Arbeiten (z.B. Kabeltrog, Kabelverlegung,...) vor dem 13. Mai und nach dem 30. Juni, bis längsten aber zum 16. Juli, ausgeführt werden können und dürfen.	1. Ja mit den entsprechenden betrieblichen Vorbereitungen und Abstimmungen. Wie geschrieben sind UV-Sperrungen zu vermeiden aber in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der BzS möglich. 2. vor dem 13.05.2027 können keine Arbeiten am Bestandstrog, an den Bestandskabeln erfolgen. Einrichtung der BE oder Rückschnittarbeiten sind möglich.
9	wir nehmen Bezug auf Frage Nr. 8: 1. Gehen wir recht in der Annahme, dasss Arbeiten bis zum 16.07.2027 durchgeführt werden können? 2. Mit welcher zeitlichen Länge der UV-Sperrungen ist zu rechnen? 3. Wie viele UV Sperrungen stehen zwischen 7:00 und 17:00 Uhr zur Verfügung?	1. Zwischen dem 30.06.2027 und dem 16.07.2027 können kleinere Restarbeiten sowie die Räumung der Baustelle durchgeführt werden. Die Kabeltiefbauarbeiten sind gem. Vertragstermin vollständig bis zum 30.06.2027 herzustellen. 2. Diese Informationen können wir Stand heute nicht mitteilen. Dies muss in Abstimmung mit dem Betrieb geklärt werden. Wie beschrieben sind UV Sperrungen am Tag grundsätzlich möglich aber weitestgehend zu vermeiden. 3. Auch diese Information muss in Abstimmung mit dem Betrieb im Rahmen der Betra Anmeldung etc. geklärt werden und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden.
10	gemäß LV-Pos. 02.01.0010. "Vorh. Kabel, in Betrieb, D über 25-40 mm wieder einlegen", schulden wir folgende Leistung entsprechend Langtext: "Vorhandenes Kabel, Durchmesser über 25-40 mm in Betrieb, aufnehmen aus Kabelkanal, seitlich lagern, seitlich gelagertes Kabel wieder einlegen." 1. Hierzu bitten wir um Aufklärung, ob es sich bei dem genannten Kabelkanal um einen Bestandskanal aus Betonteilen oder ein Provisorium aus PVC handelt und verweisen hierzu auf die Baubeschreibung, Pkt. 0.6 "Baubeschreibung" und zitieren: <i>„Im Vorfeld der Kabeltiefbauarbeiten wird durch den ANTK ein neues TK-Strecken Kabel verlegt, angeschlossen und in Betrieb genommen. Bis zur Herstellung der endgültigen Kabeltrasse wird das neue TK-Kabel in einem provisorischen Kabeltrog geführt. Im Zuge des Umbaus der Kabeltiefbauanlagen ist das in Betrieb befindliche TK-Kabel aus dem provisorischen Kabeltrog zu entnehmen und auf der gesamten betroffenen Strecke in den neu hergestellten Kabelkanal umzulegen. Die Arbeiten sind unter besonderer Berücksichtigung des in Betrieb befindlichen Kabels und in Abstimmung mit dem Gewerk TK durchzuführen.“</i> 2. Wir bitten zudem um Aufklärung, ob ggf. beide Kanäle im Baufeld verlegt sind und verweisen hierzu auf die Pos. 02.01.0040 "Kabelkanal ausbauen, lagern" und zitieren: <i>"Rückbau der Kabelkanäle Größe > I < aus Betonfertigteilen als Trog Baulänge 1,00 m, mit 2 aufliegenden Deckeln Baulänge je 0,50 m, einschließlich Auflagerstricke, im Gleisbereich ausbauen. Material vorsichtig ausbauen, laden, zur Bereitstellungsfläche des AN transportieren, abladen, stapeln und lagern. Rückbau erfolgt selektiv in Abschnitten. Beschädigte Teile laden, zur Bereitstellungsfläche des AN transportieren, abladen und lagern."</i>	1. In der Position 02.02.0010 sich die Kabelverlegearbeiten der, im Betrieb befindlichen, Bestandskabel enthalten. Diese Kabel sind im Bestandskanal, bestehend aus Betonfertigteilen, verlegt. Die Kabelverlegearbeiten zum provisorisch verlegten TK-Kabel sind unter Position 02.02.0040 enthalten. 2. Im Zuge dieser Ausschreibung ist der Bestandskabeltrog, bestehend aus Betonfertigteilen, zurückzubauen. Der Rückbau der provisorischen Kabeltrasse für das TK-Kabel ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.